

TEILNAHME-
ANFORDERUN
GEN WORLD

CUPS

ARTISTIC SWIMMING

STAND: OKTOBER 2025

TEILNAHMEANFORDERUNGEN WORLD CUPS

ZWECK

Dieses Dokument legt die Mindestanforderungen für die Teilnahme von Athlet:innen an Artistic Swimming World Cups fest. Ziel ist es, ein faires Auswahlverfahren zu gewährleisten und die von Swiss Aquatics Artistic Swimming vorgegebenen Standards einzuhalten.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Athlet:innen, die Mitglied des Elite- oder Junioren-Nationalkaders sind.
- Die Athlet:innen müssen den von Swiss Aquatics Artistic Swimming festgelegten Mindest-Schwierigkeitsgrad (Degree of Difficulty, DD) erfüllen. Dieser wird jährlich je nach internationalem Entwicklungsstand analysiert und festgelegt. (siehe Dokument "Minimum Required Degree of Difficulty (DD)")
- Die Auswahl von Athlet:innen in Individualdisziplinen erfolgt gemäss dem offiziellen Wettkampfbulletin sowie unter Berücksichtigung der Anzahl möglicher Nennungen.

NACHWEIS DES MINDESTSCHWIERIGKEITSGRADES UND SANKTIONEN BEI NICHTEINHALTUNG

Spätestens drei Wochen vor dem ersten Wettkampftag des betreffenden World Cups muss der Nationaltrainerin ein Video eines vollständigen Durchschwimmens der Wettkampfroutine übermittelt werden. Das Video dient als Nachweis, dass der in den technischen Anforderungen festgelegte Mindestschwierigkeitsgrad erreicht werden kann.

Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht oder ergibt die Überprüfung, dass der Mindestschwierigkeitsgrad nicht erreicht wird, ist Swiss Aquatics Artistic Swimming verpflichtet, die entsprechende Meldung zum World Cup zurückzuziehen.

Wird trotz eines erfolgreichen Videonachweises der vorgeschriebene Mindestschwierigkeitsgrad am Wettkampf selbst nicht eingehalten, kann die Selektionskommission gegenüber dem zuständigen Verein eine Busse von bis zu CHF 500.– verhängen.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Gründe und des Ausmasses der Nichteinhaltung.

KRITERIEN FÜR STARTS IN INDIVIDUALDISZIPLINEN

Die Bewerbung um Teilnahme in Individualdisziplinen wird durch die Selektionskommission geprüft und anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- bisherige nationale und internationale Resultate im Verlauf der sportlichen Laufbahn (Nachwuchs-, Junioren- und Eliteebene),
- aktuelles Athletenprofil, insbesondere technische Fähigkeiten und körperliche Verfassung,
- Potenzial für eine langfristige Zugehörigkeit zum Nationalkader.

KOMPATIBILITÄT MIT DEM NATIONALMANNSCHAFTSKALENDER

Eine Teilnahme ist nur zulässig, wenn diese mit dem offiziellen Kalender der Nationalmannschaft vereinbar ist.

KOSTENREGELUNG

- Die Athlet:innen tragen ihre Reise- und Wettkampfkosten selbst.
- Eine Beteiligung der Athlet:innen an den Kosten für Kampfrichter ist möglich und kann im Bedarfsfall anteilig (zwischen 50 % und 100 % der effektiven Kosten für Anreise, Unterkunft und Spesen) festgelegt werden.
- Die Anmeldung zu den Wettkämpfen erfolgt ausschliesslich durch Swiss Aquatics Artistic Swimming. Die hierfür vorgegebenen Fristen sind zwingend einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei mehreren Anfragen für die Teilnahme an verschiedenen World Cups haben Athlet:innen, die bislang an keinem World Cup teilgenommen haben, Vorrang gegenüber Athlet:innen, die bereits eine Teilnahme absolviert haben.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieses Reglement tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und ist für alle Athletinnen und Athleten des Elite- und Junioren-Nationalkaders verbindlich.

Die Selektionskommission ist für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.